



SG-TR Bodenschule - Prüfung

Allgemeine Bestimmungen

1 Ziel und Zweck

Für die pädagogische und therapeutische Arbeit mit dem Pferd, spielt die Ausbildung des Pferdes vom Boden aus eine außerordentlich wichtige Rolle. Ziel ist, dass der angehende Reittherapeut/ -pädagogin sein zukünftiges Therapiepferd zu einem feinen und zuverlässigen Partner in der Therapie ausbilden kann und seinen Bedürfnissen gerecht wird.

2 Zulassungsbedingungen

- SG-TR Lehrgang I: Grundlagen der Pferdeausbildung

3 Anforderungen

Es wird erwartet, dass die Prüfungsanforderungen in Theorie und Praxis vorgängig durchgearbeitet werden (im Kurs).

Die Theorieprüfung ist mündlich und dauert circa 15min. Es wird empfohlen die theoretischen Unterlagen, welche bei Anmeldung versendet werden, durchzuarbeiten.

Die praktische Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- sinnvolles Vorstellen des Pferdes in der Arbeit vom Boden mit Halfter, Strick und evtl. Gerte. In einem anschließenden Gespräch muss der Sinn und Zweck der vorangegangenen Arbeit mit dem Pferd erläutert werden können
- Führen mit Klient. Die Sicherheit und das Wohlbefinden des Klienten ist zu jeder Zeit gewährleistet. Die Kommunikation zwischen Reittherapeut/ -pädagogin und Pferd, sowie zwischen Klient und Reittherapeut/-pädagogin ist während der gesamten Zeit fortwährend.

4 Bewertung

Die Bewertung findet anhand folgendem Notensystem statt:

Punkte

- 1 sehr schwach
- 2 schwach
- 3 ungenügend
- 4 genügend

- 5 gut
- 6 sehr gut

Für die Bewertung der Prüfungsteile sind folgende Faktoren ausschlaggebend:

- Sinnhaftigkeit der Auswahl der Übungen für das Pferd
- Korrektheit der Ausführung
- Korrektheit der Hilfengebung
- Harmonie zwischen Mensch und Pferd
- Verhalten bei Ungehorsam des Pferdes
- Verhalten bei Kommunikationsproblemen zwischen Mensch und Pferd
- Überblick über die Situation
- Vorausschauendes Handeln
- situationsgerechtes Handeln
- Gewährleistung der Sicherheit des Klienten. Ist diese nicht während der gesamten Situation gegeben, ist die Prüfung nicht bestanden.

Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn in einem Prüfungsteil 3,5 Punkte nicht erreicht werden. Bei 3,0 -3,4 Punkten kann dieser Prüfungsteil frühestens nach einem Monat, jedoch innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

Der gerittene Prüfungsteil wird unabhängig von der Bodenschule: Führaufgabe geprüft. Beide Prüfungsteile, sowie die mündliche Prüfung müssen unabhängig von einander bestanden werden.

5 Prüfer

Prüfungsexperten sind durch die SG-TR ernannte Prüfer und der Kursleiter.

Die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse erfolgt anhand der SG-TR

Prüfungsbewertungsbogen im Anschluss an die Prüfung. Das Ergebnis wird schriftlich bestätigt.

6 Prüfung - Kleiderordnung

Prüfling

- ordentliche, nicht zu weite, dem Wetter entsprechende Kleidung
- Handschuhe
- Gerte
- festes Schuhwerk

Klient

- ordentliche, nicht zu weite, dem Wetter entsprechende Kleidung
- Reithelm mit Dreipunktbefestigung
- festes Schuhwerk

Pferd

- passendes Halfter
- Strick

7 Gebühren

Die Lehrgangsgebühren werden vom Kursleiter erhoben.

Die Prüfungsgebühren werden von der SG-TR festgelegt.